

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 29.11.2021

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

Es werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021 bekannt. Demnach beschloss das Gremium die Nichtausübung mehrerer Vorkaufsrechte. Außerdem stimmte das Gremium einem Grundstückszwischenerwerb und einem Grundstückstauschgeschäft im Teilort Felldorf mehrheitlich nicht zu.

Ausscheiden aus dem Gemeinderat - Herr Hans Joachim Baur, Herr Thomas Hertkorn, Herr Hubert Lohmiller, Herr Rolf Pfeffer, Herr Michael Rilling, Herr Stefan Schweizer

Hier: Prüfung der Voraussetzungen des Ausscheidens aus wichtigem Grund nach § 31 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO); Prüfung von Ablehnungsgründen der Ersatzpersonen nach § 16 Abs. 1 und 2 GemO

Frau Hauptamtsleiterin Krieger führt aus, dass die Gemeinderäte Hans Joachim Baur, Thomas Hertkorn, Hubert Lohmiller, Rolf Pfeffer, Michael Rilling und Stefan Schweizer ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt haben. Sie begründen ihre Anträge jeweils damit, dass sie aus der Wählervereinigung „Zukunft.Starzach“ ausgetreten sind, auf deren Wahlvorschlag sie in den Gemeinderat eingezogen waren.

Das Ausscheiden aus der Partei oder Wählervereinigung, für die ein Gremiumsmitglied in den Gemeinderat eingezogen ist, führt jedoch nicht automatisch zum Ausscheiden aus dem Gremium. Das betroffene Gremiumsmitglied muss sein Ausscheiden selbst beantragen. Ein Antragsrecht der betroffenen Fraktion zum Ausschluss des jeweiligen Gemeinderatsmitglieds besteht nicht. Es ist dem Gremiumsmitglied freigestellt, sein Ausscheiden zu beantragen, als fraktionsloses Mitglied zu verbleiben oder sich einer anderen Fraktion anzuschließen. Nach § 16 Abs. 2 GemO entscheidet der Gemeinderat über das Vorliegen eines wichtigen Grundes.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person aus dem Gemeinderat die als nächste Ersatzperson festgestellte Person ins Gremium nach. Aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl müsste die Ersatzperson sowohl auf dem Wahlvorschlag „Zukunft.Starzach“ zur Wahl gestanden haben als auch in einem der betroffenen Ortsteile wohnhaft sein.

Insgesamt verringert sich durch das Fehlen von insgesamt 5 nachrückenden Ersatzpersonen in den Teilorten Bierlingen, Börstingen und Felldorf das Gremium auf 10 ehrenamtliche Mitglieder.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Gemeinderäte Hans Joachim Baur, Thomas Hertkorn, Hubert Lohmiller, Rolf Pfeffer, Michael Rilling und Stefan Schweizer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund gem. § 16 Abs. 1 Satz 3 GemO zu entsprechen. Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, den Anträgen auf Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Rita Buckenmaier nach § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 GemO und Herrn Berthold Leins nach § 16 Abs. 1 S. 3 GemO zu entsprechen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt bei **einer Enthaltung**, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Hans Joachim Baur aus dem Gemeinderat vorliegen.
2. Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** zur Kenntnis, dass aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl keine Ersatzperson für Herrn Hans Joachim Baur mehr nachrücken kann und die Zahl der Gremiumsmitglieder sich reduziert.
3. Der Gemeinderat beschließt bei **einer Enthaltung**, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Thomas Hertkorn aus dem Gemeinderat vorliegen.
4. Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** zur Kenntnis, dass aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl keine Ersatzperson für Herrn Thomas Hertkorn mehr nachrücken kann und die Zahl der Gremiumsmitglieder sich reduziert.

5. Der Gemeinderat beschließt bei **einer Enthaltung**, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Hubert Lohmiller aus dem Gemeinderat vorliegen.
6. Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** zur Kenntnis, dass aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl keine Ersatzperson für Herrn Hubert Lohmiller mehr nachrücken kann und die Zahl der Gremiumsmitglieder sich reduziert.
7. Der Gemeinderat beschließt bei **einer Enthaltung**, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Rolf Pfeffer aus dem Gemeinderat vorliegen.
8. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass die Voraussetzungen für das Ablehnen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 GemO bei Frau Rita Buckenmaier vorliegen und sie deswegen nicht in den Gemeinderat nachrückt.
9. Der Gemeinderat beschließt bei einer **Enthaltung**, dass die Voraussetzungen für das Ablehnen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 Abs. 1 S. 3 GemO bei Herrn Berthold Leins vorliegen und er deswegen nicht in den Gemeinderat nachrückt.
10. Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** zur Kenntnis, dass aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl nach dem Ausscheiden von Herrn Rolf Pfeffer und der Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Frau Rita Buckenmaier und Herrn Berthold Leins keine Ersatzperson für Herrn Rolf Pfeffer mehr nachrücken kann und die Zahl der Gremiumsmitglieder sich reduziert.
11. Der Gemeinderat beschließt, bei **einer Enthaltung**, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Michael Rilling aus dem Gemeinderat vorliegen.
12. Der Gemeinderat beschließt bei **einer Enthaltung**, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Stefan Schweizer aus dem Gemeinderat vorliegen.
13. Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** zur Kenntnis, dass aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl keine Ersatzperson für Herrn Stefan Schweizer mehr nachrücken kann und die Zahl der Gremiumsmitglieder sich reduziert.

Nachrücken in den Gemeinderat - Nachfolge von Herrn Michael Rilling

Hier: Nachrücker Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf, Beschluss über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Durch das Ausscheiden von Herrn Michael Rilling wird dessen Sitz im Gemeinderat frei. Als Nachrücker gem. § 31 Abs. 2 S. 1 GemO für den Sitz der Liste „Zukunft.Starzach“ für den Ortsteil Wachendorf aufgrund der Regeln der unechten Teilortswahl wurde Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf festgestellt. Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf hat die Nachfolge in den Gemeinderat bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen. Der Gemeinderat hat nach § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund vorliegt. Die Verwaltung schlägt vor, festzustellen, dass keine Hinderungsgründe zum Nachrücken in den Gemeinderat bei Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf vorliegen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Bei Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf liegen keine Hinderungsgründe für das Amt eines Gemeinderats vor.

Verpflichtung von Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf als Gemeinderat

Da der Gemeinderat beim vorherigen Tagesordnungspunkt keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO festgestellt hat, kann Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf sein Ehrenamt als Mitglied des Gemeinderats Starzach offiziell antreten. Nach § 32 Gemeindeordnung müssen Gemeinderäte in der ersten Sitzung durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet werden. Bevor die Verpflichtung erfolgt, erläutert der Vorsitzende die im Ehrenamt einzuhaltenden Regeln und Vorschriften.

Im Anschluss an die erfolgten Hinweise verpflichtet der Vorsitzende Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf mit Urkunde und mit folgender Gelöbnisformel (Verwaltungsvorschrift zu § 32 Gemeindeordnung):

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf wiederholt die Worte des Vorsitzenden und ergänzt:

„Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe.“

Nachbesetzung von Gremien **Neubesetzung der Bürgermeister-Stellvertretungen**

Durch das Ausscheiden von Herrn Hans Joachim Baur, Herrn Thomas Hertkorn, Herrn Hubert Lohmiller, Herrn Rolf Pfeffer, Herrn Michael Rilling und Herrn Stefan Schweizer werden Sitze in den Ausschüssen des Gemeinderats und verschiedener externer Gremien frei. Da nicht alle Ersatzpersonen nachrücken, müssen die meisten dieser Sitze auf die verbliebenen Gremiumsmitglieder verteilt werden.

Die Ausschüsse und Gremien sollen ab sofort wie folgt besetzt werden (zuerst genannte sind die ordentlichen Mitglieder, in Klammern die persönliche Stellvertretung):

Technischer- und Umweltausschuss:

- Gemeinderat Hans-Peter Ruckgaber (Gemeinderätin Kornelia Lohmiller)
- Gemeinderat Michael Volk (Gemeinderätin Iris Kieser)
- Gemeinderat Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (Gemeinderätin Kornelia Lohmiller)
- Gemeinderat Dr. Manuel Faiß (Gemeinderätin Annerose Hartmann)
- Gemeinderätin Monika Obstfelder (Gemeinderätin Annerose Hartmann)
- Gemeinderat Dr. Harald Buczilowski (Gemeinderätin Tiana Weiss)

Umlegungsausschuss

- Gemeinderat Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (Gemeinderätin Kornelia Lohmiller)
- Gemeinderat Hans-Peter Ruckgaber (Gemeinderätin Kornelia Lohmiller)
- Gemeinderat Dr. Manuel Faiß (Gemeinderat Michael Volk)
- Gemeinderätin Annerose Hartmann (Gemeinderätin Iris Kieser)
- Gemeinderätin Tiana Weiss (Gemeinderat Dr. Harald Buczilowski)
- Gemeinderätin Monika Obstfelder (Gemeinderätin Iris Kieser)

Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg am Neckar

- Gemeinderat Hans-Peter Ruckgaber (Gemeinderätin Annerose Hartmann, Gemeinderat Dr. Harald Buczilowski)

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordstetter Wasserversorgungsgruppe

- Gemeinderätin Kornelia Lohmiller (Gemeinderat Dr. Harald Buczilowski)
- Gemeinderat Dr. Manuel Faiß (Gemeinderätin Annerose Hartmann)
- Gemeinderätin Monika Obstfelder (Gemeinderat Michael Volk)

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gäuwasserversorgung

Gemeinderätin Kornelia Lohmiller (Gemeinderätin Iris Kieser)

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen

- Gemeinderätin Iris Kieser (Gemeinderat Dr. Manuel Faiß)
- Gemeinderätin Kornelia Lohmiller (Gemeinderat Hans-Peter Ruckgaber)
- Gemeinderätin Tiana Weiss (Gemeinderat Dr. Harald Buczilowski)
- Gemeinderat Michael Volk (Gemeinderätin Monika Obstfelder)

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Starzel-Wasserversorgungsgruppe

- Gemeinderat Hans-Peter Ruckgaber (Gemeinderat Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf)
- Gemeinderätin Annerose Hartmann (Gemeinderat Dr. Manuel Faiß)

Beirat der GbR zum Zwecke des Betriebes einer Seniorenwohnanlage

- Gemeinderat Dr. Harald Buczilowski (Gemeinderätin Tiana Weiss)
- Gemeinderätin Iris Kieser (Gemeinderat Dr. Manuel Faiß)

Lenkungsausschuss „Gemeindeentwicklungsprojekt Starzach 2025“

- Gemeinderat Hans-Peter Ruckgaber
- Gemeinderätin Annerose Hartmann
- Gemeinderat Dr. Harald Buczilowski

Nachdem bisher alle Bürgermeister-Stellvertretungen aus den Reihen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ besetzt wurden, muss auch dieses Amt wieder nachbesetzt werden. Folgender Vorschlag wurde im Vorfeld zur Sitzung von einer Vielzahl an Gremiumsmitgliedern geäußert:

1. Stellvertreter und für Wachendorf: Gemeinderat Dr. Manuel Faiß
2. Stellvertreter und für Bierlingen: Gemeinderat Dr. Harald Buczilowski
3. Stellvertreterin und für Börstingen: Gemeinderätin Iris Kieser
4. Stellvertreter und für Felldorf: Gemeinderat Michael Volk
5. Stellvertreterin und für Sulzau: Gemeinderätin Tiana Weiss

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat entsendet wie in der Beratung dargelegt, die genannten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Wege der Einigung in die Ausschüsse und Gremien.

GR Burkhard Freiherr von OW-Wachendorf führt aus, dass er hinsichtlich der Besetzung des ersten Bürgermeister-Stellvertreters eine geheime Wahl beantrage.

Im Zuge einer geheimen Wahl wird GR Dr. Manuel Faiß **mehrheitlich** zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter und zum Bürgermeister-Stellvertreter für den Teilort Wachendorf gewählt.

Weitergehend fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

2. Der Gemeinderat bestellt Gemeinderat bestellt Dr. Harald Buczilowski zum 2. Bürgermeisterstellvertreter und Bürgermeisterstellvertreter im Ortsteil Bierlingen.
3. Der Gemeinderat bestellt Gemeinderätin Iris Kieser zur 3. Bürgermeisterstellvertreterin und Bürgermeisterstellvertreterin für den Ortsteil Börstingen.
4. Der Gemeinderat bestellt Gemeinderat Michael Volk zum 4. Bürgermeisterstellvertreter und zum Bürgermeisterstellvertreter für den Ortsteil Felldorf.
5. Der Gemeinderat bestellt Gemeinderätin Tiana Weiss zur 5. Bürgermeisterstellvertreterin und Bürgermeisterstellvertreterin für den Ortsteil Sulzau.

Bürgermeister Noé bedankt sich für die Bereitschaft des Gremiums, die Posten zu übernehmen und Verantwortung zu tragen. Insbesondere bedankt er sich bei Frau Gemeinderätin Tiana Weiss, dass Sie sich bereit erklärt hat, die Stellvertretung für Sulzau zu übernehmen, nachdem aus diesem Ortsteil kein Mitglied mehr im Gemeinderat ist.

Bekanntgaben

Sitzungskalender 2022

Der Vorsitzende kündigt an, dass der bisher vorläufige Sitzungskalender nun offiziell versandt und auch der Presse mitgeteilt werde.

Parksituation Sportplatzweg im Teilort Felldorf

Anwohner des Sportplatzweges haben der Verwaltung mitgeteilt, dass die derzeitige Parksituation nicht zufriedenstellend sei. Die Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes Tübingen hat der Verwaltung jedoch auf Anfrage mitgeteilt, dass keine rechtliche Notwendigkeit und Möglichkeit zur Einleitung von entsprechenden Maßnahmen gesehen werde.

Baugenehmigung Wohngebäude Dietmar Weimer

Es fand ein Gespräch am 04.11.2021 mit Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen statt. Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass die Baugenehmigung zurückgenommen werde. Wie es rechtlich weitergehen werde sei derzeit noch unklar.

Bebauungsplanverfahren „Oberer Mühleweg“

Der Vorsitzende führt aus, dass er das Bebauungsplanverfahren nicht weiterverfolgen werde, da aktuell keine Aussicht auf Erfolg mehr gegeben sei. Dies sei seine persönliche Konsequenz aus dem Gespräch mit den Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen vom 04.11.2021. Herr Weimer sei hierüber informiert, die Rückabwicklung des Grundstücksgeschäftes im Bereich des Hirtenbrunnles im Zusammenhang mit der Aussiedlung des Gewerbebetriebes von Herrn Weimer werde eingeleitet.

Normenkontrollklage Baugebiet „Brühl III“ im Teilort Wachendorf

Der Vorsitzende führt aus, dass der Bebauungsplan von Seiten des VGH aus formellen Gründen aufgehoben wurde. Die aufgeführten inhaltlichen Einwendungen der Gegenseite hätten nicht zur Nichtigkeit des Bebauungsplanes geführt.

Corona-Pandemie

Insgesamt gab es seit Pandemiebeginn 286 Erkrankte und 458 Kontaktpersonen in Starzach. Aufgrund einer veränderten Zählweise bei den Kontaktpersonen sind diese Zahlen allerdings nicht mehr mit den aktuellen Zahlen vergleichbar. Aktuell sind 46 Personen infiziert und es befinden sich 15 Kontaktpersonen in häuslicher Absonderung. Die berechnete Inzidenz für Starzach liegt aktuell bei 407,5.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die Stadt Haigerloch hat die Gemeindeverwaltung als Träger öffentlicher Belange bezüglich einer Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes „Baumäcker“ in Haigerloch-Stetten angeschrieben. Da die Verwaltung keine Berührungspunkte sieht, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Netzarbeiten Sommerhalde „Netze BW Projektierung Süd“

Im Bereich der Sommerhalde im Teilort Sulzau führt die Firma „Netze BW Projektierung Süd“ Netzertüchtigungen durch. Es erfolgen beispielsweise Dachständerabbauten. In diesem Zuge werde der Neckar unterquert.

Sirenenförderung

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Gemeindeverwaltung einen Antrag auf Förderung zur Ertüchtigung der Sirenen in allen Teilorten gestellt habe.

Unterbringung Flüchtlinge

Das Gebäude „Schulstraße 25“ im Teilort Börstingen wird mit Wirkung ab dem 01.12.2021 übergangsweise an das Landratsamt Tübingen vermietet. Es ist vorgesehen, dass bereits im Dezember 2021 Flüchtlinge untergebracht werden.

Nussbaum-Verlag

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass der Standort in Horb am Neckar im 2. Quartal 2022 aufgegeben werde. Es erfolge eine Verlagerung der Produktionsstätte, was jedoch keine Auswirkungen für die Gemeinde Starzach hinsichtlich der Zusammenarbeit habe.

Mailadresse Bauplatzvergabe

GR Dr. Harald Buczilowski hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass in der veröffentlichten Bauplatzvergaberichtlinie die Mailadresse bauplatzvergabe@starzach.de genannt werde. In der Niederschrift vom 29.09.2021 werde in der Beschlussfassung jedoch die Mailadresse bauplatzvergaberichtlinie@starzach.de aufgeführt. Dieser redaktionelle Widerspruch sollte aufgeklärt werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass bei einer Zustimmung des Gremiums eine redaktionelle Änderung der betreffenden Niederschrift vorgenommen werde. Das Gremium signalisiert einvernehmlich Zustimmung.

Anfragen der Gemeinderäte

GR Michael Volk führt aus, dass Leitplanken an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Bierlingen und Sulzau beschädigt wurden. Frau Hauptamtsleiterin Krieger antwortet, dass die Verursacher bekannt sind. Die Beschädigung geschah im Zuge von Forstarbeiten. Die Schädiger haben sich gemeldet und der Schaden wird über die Versicherung erstattet.